

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**Öffentlicher Teil**

**2.1. Bekanntgaben  
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

Sitzung des Gemeinderats	09.05.2017
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses	25.04.2017

Die geplante Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 04.07.2017 entfällt. Ein Ersatztermin nach den Sommerferien wird rechtzeitig bekanntgegeben.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**2.2. Bekanntgaben  
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 07.03.2017 gefassten  
Beschlüsse**

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 07.03.2017 beschlossen hat, ein kommunales Grundstück in Kottweil nicht zu veräußern und auch kein Bebauungsplanverfahren für den betreffenden Bereich einzuleiten.  
Der Gemeinderat hat ferner einstimmig beschlossen, dem Rückkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Erlenhof zuzustimmen. Ebenfalls einstimmig wurde der Veräußerung von zwei Grundstücken in Reichenbach an einen Interessenten zugestimmt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**2.3. Bekanntgaben  
- Breitbandausbau**

Der Vorsitzende informiert, dass die Mobilfunktechnik am Standort Oberweiler mit LTE 18 modernisiert werden soll. Diese Technik mit sehr hohen Datenraten ist in Bälde verfügbar. Weiter gibt Bürgermeister Friedrich bekannt, dass mit dem Bau des interkommunalen Breitbandprojekts der Gemeinden Rudersberg und Berglen ab der 16. KW begonnen werden soll. Spatenstich für die Arbeiten ist am 05.04.2017 in Schlechtbach. Die Arbeiten, die den Breitbandausbau in Rettersburg, Drexelhof, Kieselhof und Linsenhof betreffen, werden im dritten Bauabschnitt ausgeführt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriffthführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**2.4. Bekanntgaben  
- Wanderleitsystem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Umsetzung des Wanderleitsystems des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald noch dieses Jahr in Berglen umgesetzt werden soll. Die Mittel für die einheitliche Wanderwegebeschilderung wurden von der Mitgliederversammlung des Naturparks am 31.03.2017 bewilligt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Hauptamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**2.5. Bekanntgaben  
- Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr am 08.04.2017**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr am 08.04.2017 um 16.00 Uhr stattfinden wird.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**2.6. Bekanntgaben  
- Interkommunale Auftaktveranstaltung zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens**

Der Vorsitzende informiert, dass am 24.03.2017 die Auftaktveranstaltung zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen stattgefunden hat. Weitere interkommunale Veranstaltungen werden in Kürze folgen.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**2.7. Bekanntgaben - Saisonöffnung am 01.05.2017 mit Sara Zaiss als neuer Waldfee des Schwäbischen Waldes**

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass Sara Zaiss aus Berglen ihr Amt als neue Waldfee des Schwäbischen Waldes am 01.05.2017 antreten wird. Die Einführung findet am 01.05.2017 auf dem Juxkopf in der Gemeinde Spiegelberg statt. Frau Zaiss repräsentiert den Schwäbischen Wald als Waldfee in der Saison 2017/2018.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Hauptamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber

Presse, Zuhörer  
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**3.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Wirtschaftsweg zwischen der Nachbarschaftsschule und Bretzenacker**

Gemeinderat Scherhauser nimmt Bezug auf den Wirtschaftsweg von der Nachbarschaftsschule nach Bretzenacker, der sehr steil ist und bei dem es einen Unfall gegeben hat. Er befürchtet, dass der Weg nach der Asphaltierung und insbesondere bei Regen aufgrund seines starken Gefälles gefährlich wird. Für ihn stellt sich die Frage, ob die seinerzeit getroffene Entscheidung, hier eine Erschließung für die Grundstücke zu schaffen, überhaupt richtig war. Er bittet darum, die Entscheidung nochmals zu überdenken.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Auftrag zur Asphaltierung auf Beschluss des Gemeinderats vergeben worden sei und dass die beauftragte Firma die Arbeiten zeitnah umsetzen werde. Im Falle einer Kündigung des Auftrags mache sich die Gemeinde schadenersatzpflichtig. Eine entsprechende Beschilderung am Weg müsse noch angebracht werden, so der Vorsitzende.

Auch Gemeinderat Haller hält den Wirtschaftsweg aufgrund des starken Gefälles für relativ gefährlich.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**3.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Barrierefreie Bushaltestellen**

Gemeinderätin Rommel weist auf das Anliegen eines Rollstuhlfahrers hin, der aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit der Bushaltestelle in der Ortsmitte von Oppelsbohm nicht in den Bus nach Schorndorf umsteigen kann. Ähnliche Probleme könnte es auch bei Personen mit Rollator geben. Sie bittet darum, dieses Problem mit der Firma Knauss abzustimmen.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die Haltestellen an der Lannerstraße und der Nachbarschaftsschule barrierefrei umgebaut sind. Aufgrund zu enger Radien war dies an der Bushaltestelle Ortsmitte leider nicht möglich. Die Firma Knauss soll kontaktiert werden und die Möglichkeiten werden überprüft, ob der Bus eine Schleife über die Nachbarschaftsschule fahren kann.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriefführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**3.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Verbesserung der Radwegeverbindung Birkmannsweiler - Berglen**

Gemeinderätin Jooß nimmt Bezug auf die Radwegeverbindung zwischen Birkmannsweiler und Berglen, die auf Winnender Gemarkung bereits neu asphaltiert wurde und erkundigt sich, ob es eine Chance gebe, die restliche Strecke auf Berglener Gemarkung ebenfalls zu verbessern, damit diese von Personen mit Rollstuhl bzw. Rollator besser befahren werden können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sanierung des Radwegs bereits ausgeschrieben ist. Es gibt jedoch Probleme mit dem im Weg liegenden Schmutzwasserkanal. Zudem hat die Verwaltung insbesondere im Technischen Bereich aufgrund des Krankenstands eines Mitarbeiters personelle Engpässe und kann die Maßnahme deshalb jetzt nicht durchführen. Der Vorsitzende ist jedoch der Auffassung, dass der Radweg, obwohl nicht in optimalen Zustand, durchaus passierbar sei.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**4. Bürgerfragestunde**  
**- Wirtschaftsweg Nachbarschaftsschule/Bretzenacker**  
**- Baumaßnahme in der Ulrichstraße in Ödernhardt**

a. Wirtschaftsweg von der Nachbarschaftsschule nach Bretzenacker

Herr Baun aus Ödernhardt äußert Bedenken bezüglich des neuen Wirtschaftsweges von der Nachbarschaftsschule nach Bretzenacker, da dieser sehr steil sei.

b. Baumaßnahme in der Ulrichstraße in Ödernhardt

Herr Baun spricht die Baumaßnahme Ulrichstraße in Ödernhardt an. Er ist unzufrieden mit der Bauausführung und bemängelt, dass die Durchgängigkeit der Straße nicht durchgehend gewährleistet sei. Zudem drängt er auf eine bessere Überwachung der Maßnahme durch die Gemeinde.

Kämmerer Schreiber informiert, dass die Gemeinde von einem Ingenieurbüro betreut wird, welches auch die Bauleitung innehat. Die Sperrung der Ulrichstraße wurde vom ausführenden Unternehmen vorab beim Ordnungsamt beantragt, die Zufahrt ist über Ausweichstrecken möglich.

Der Vorsitzende sagt zu, die Anregungen an das Fachingenieurbüro weiterzuleiten und bittet um Verständnis für die Einschränkungen.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

## **5. ÖPNV-Konzeption für Winnenden und Umgebung - Vorstellung der Fahrgastzahlen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 292/2017 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Wilfried Radatz vom VVS und führt einleitend aus, dass die Zahlen „zweischneidig“ seien. Trotz Einführung eines grundlegend überarbeiteten und attraktiveren ÖPNV-Konzepts sind die Fahrgastzahlen rückläufig. Grund ist nicht die fehlende Attraktivität der Verbindungen, sondern vor allem die rückläufige Zahl der Schüler. Durch den Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2004 bis 2011 ist auch die Zahl des Schülerverkehrs innerhalb Berglens zurückgegangen. Seit Jahren ist die Bevölkerungsentwicklung jedoch wieder gegenläufig. Mittlerweile liegt sie bei ca. 6.250 Einwohnern. Bürgermeister Friedrich ist daher zuversichtlich, dass sich dieser Zuwachs bald im Grundschulbereich auswirken wird.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Radatz vom VVS das Ergebnis der Fahrgastzählung vor.

Nachfolgend geht er auf den Rückgang bei den Fahrgastzahlen ein (-1,3%). Grund dafür ist der demographisch bedingte Rückgang der Schülerfahrten. Einen Rückgang gab es in fast allen Ortsteilen. Ausnahmen sind die Ortsteile Bretzenacker, Ödernhardt und Oppelsbohm. Hier ist teilweise ein deutliches Plus zu verzeichnen, was sich durch neue Wohngebiete oder den Zuzug junger Familien erklären lässt. Die Zahl der Schüler, die in die weiterführenden Schulen nach Winnenden fahren, ist relativ konstant. Die Rückgänge bei den Schülerfahrten entstanden durch die rückläufige Anzahl der Grundschüler. Erfreulich ist, dass sich die Zahl der wahlfreien Fahrgäste um 21% gesteigert hat.

Zur Anfrage von Gemeinderätin Jooß teilt Herr Radatz mit, dass er den Anteil der Senioren an die Verwaltung weiterleiten werde.

**Der Gemeinderat nimmt von der Entwicklung der Fahrgastzahlen im Bereich Winnenden und Umgebung Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/292/2017	Az.: 797.78
Datum der Sitzung 04.04.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



## **ÖPNV-Konzeption für Winnenden und Umgebung - Vorstellung der Fahrgastzahlen**

Seit Dezember 2013 wird in Winnenden und Umgebung ein grundlegend überarbeitetes Konzept für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) umgesetzt. Dank einer Fahrgastzählung durch die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) konnte nun nachvollzogen werden, dass das Angebot von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird.

In der heutigen öffentlichen Sitzung wird Herr Wilfried Radatz vom VVS das Ergebnis dieser Fahrgastzählung (siehe Anlage) ausführlich vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt von der Entwicklung der Fahrgastzahlen im Bereich Winnenden und Umgebung Kenntnis.**

Verteiler:

1 x Hauptamt

**Gemeinde Berglen  
Entwicklung  
der Fahrgastzahlen  
2011 bis 2015**

**Meine Verbindung!**

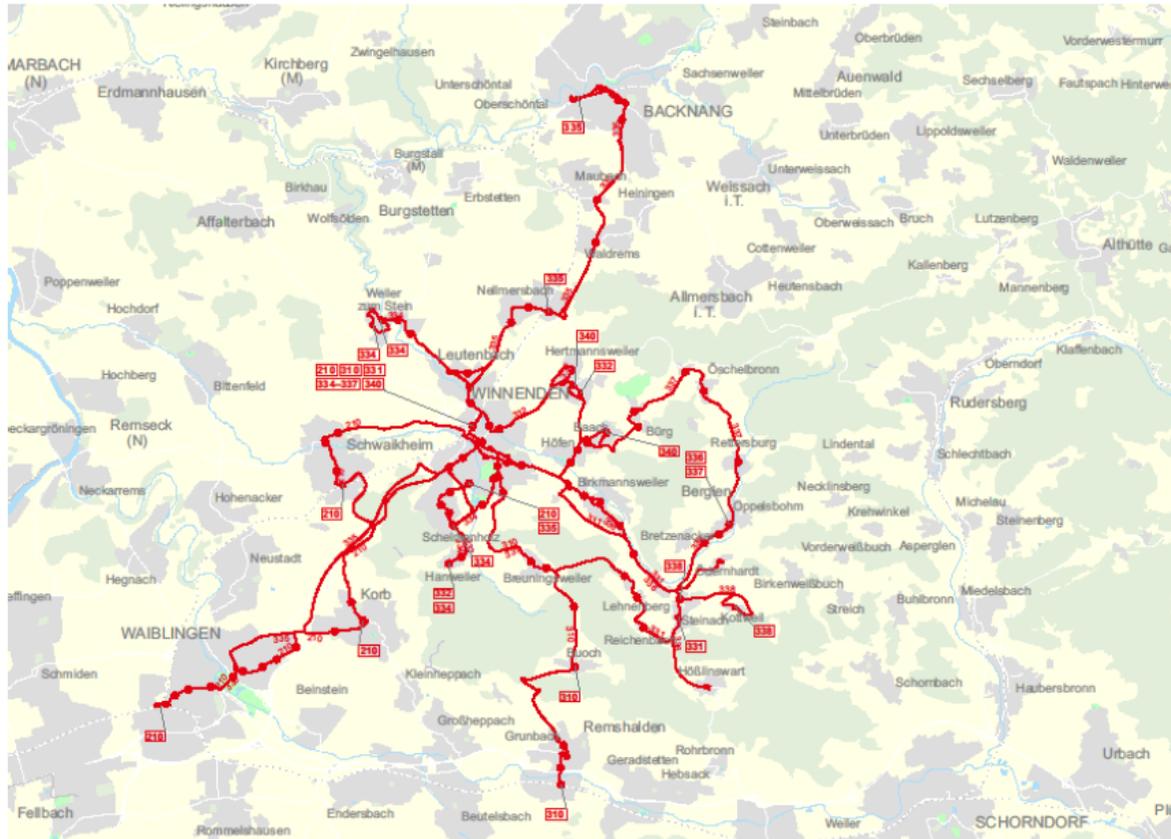


RF 254

P 069286



# Einbezogene Buslinien im Raum Winnenden / Berglen



210 Waiblingen - Korb -  
Schwaikheim - Winnenden -  
Remshalden

310 Winnenden - Remshalden

331 Winnenden ZOB -  
Breuningsweiler -  
Berglen-Lehnenberg -  
Reichenbach (- Steinach)

332 Winnenden-Hertmannsweiler -  
ZOB - Schelmenholz - Hanweiler

334 Winnenden-Schelmenholz - ZOB -  
Leutenbach - Weiler z. Stein

335 Winnenden - Leutenbach -  
Nellmersbach (- Backnang)

336 Winnenden ZOB -  
Birkmannsweiler -  
Berglen-Erlenhof - Oppelsbohm

337 Winnenden ZOB - Bürg -  
Berglen-Oppelsbohm

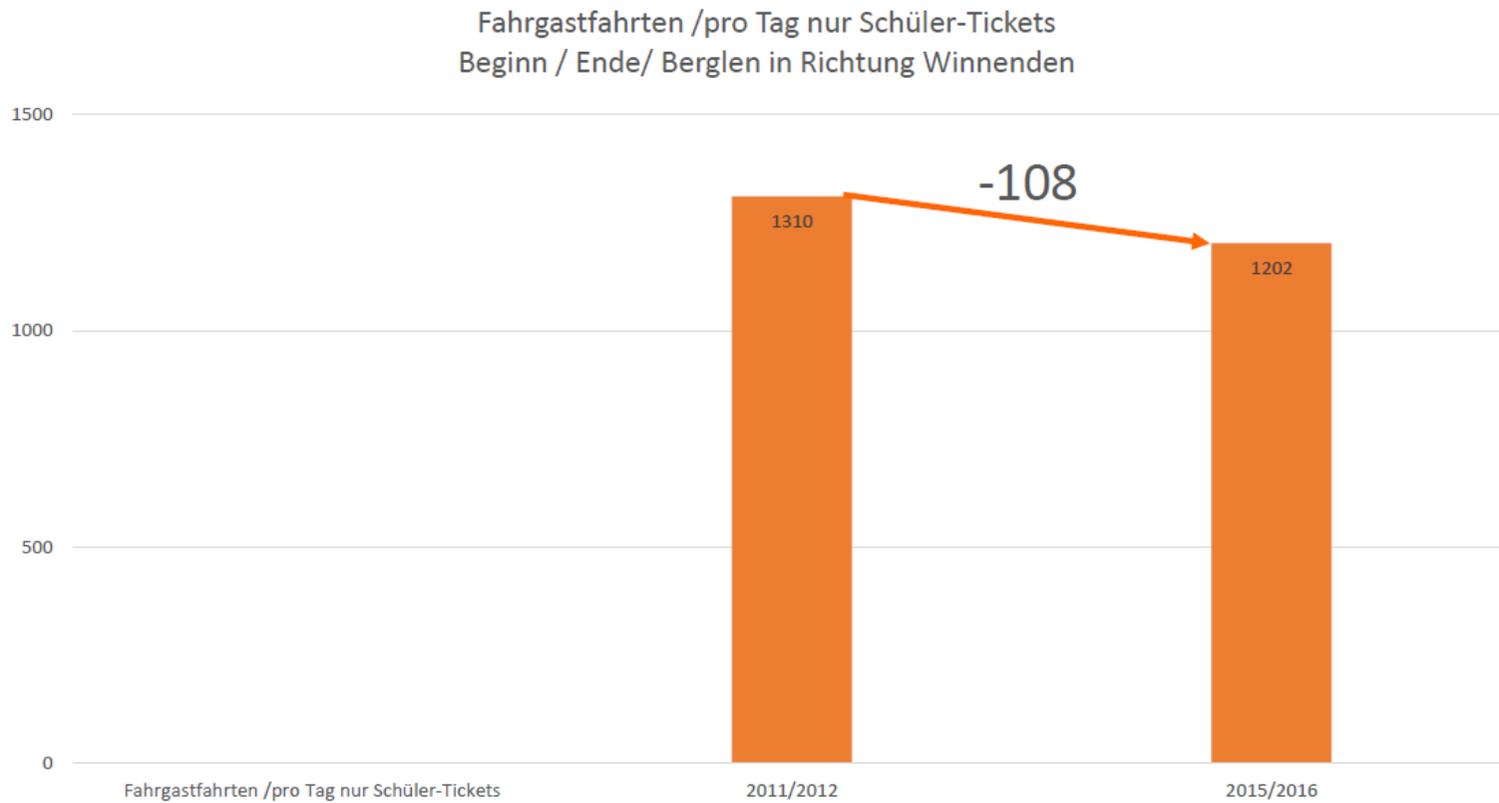
338 Berglen-Erlenhof - Kottweil -  
Ödernhardt - Erlenhof

340 Winnenden-Baach - Höfen -  
Birkmannsweiler - ZOB

# Verkehrsaufkommen im Busverkehr 2011 bis 2015

- Entwicklung der Fahrgastfahrten aus Berglen in Richtung Winnenden insgesamt minus 1,3%
- Demografisch bedingter Rückgang der Schüler-Fahrten

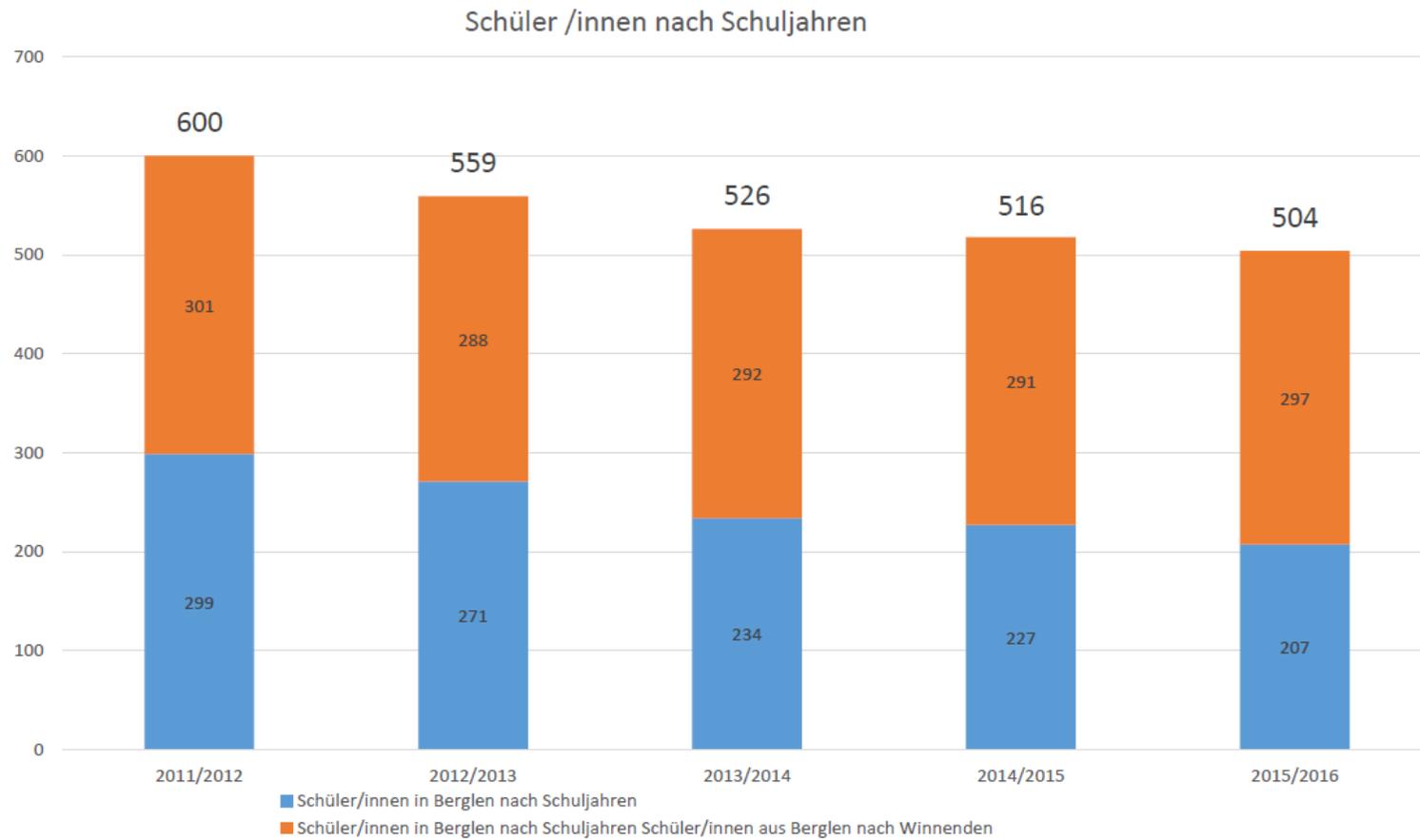
# Entwicklung der Fahrgastfahrten



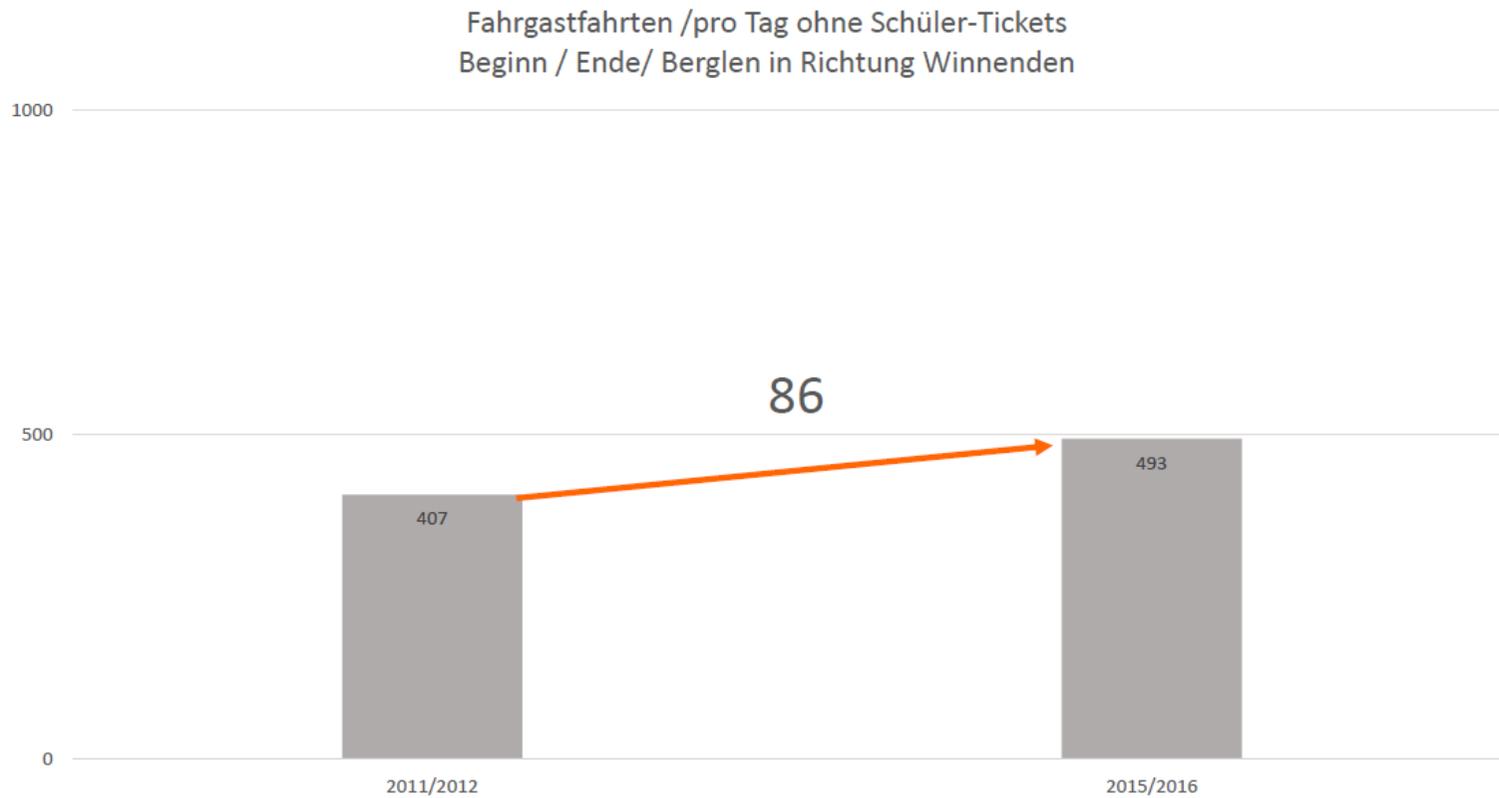
# Entwicklung der Fahrten mit Schüler-Tickets

- Rückgänge in fast allen Ortsteilen
- Rückgang insgesamt: -8,5%
  
- Ausgenommen:
  - Ortsteil Bretzenacker: +23,5%
  - Ortsteil Ödernhardt: +12,4%
  - Ortsteil Oppelsbohm: +14,3%

# Entwicklung der Schülerzahlen in Berglen



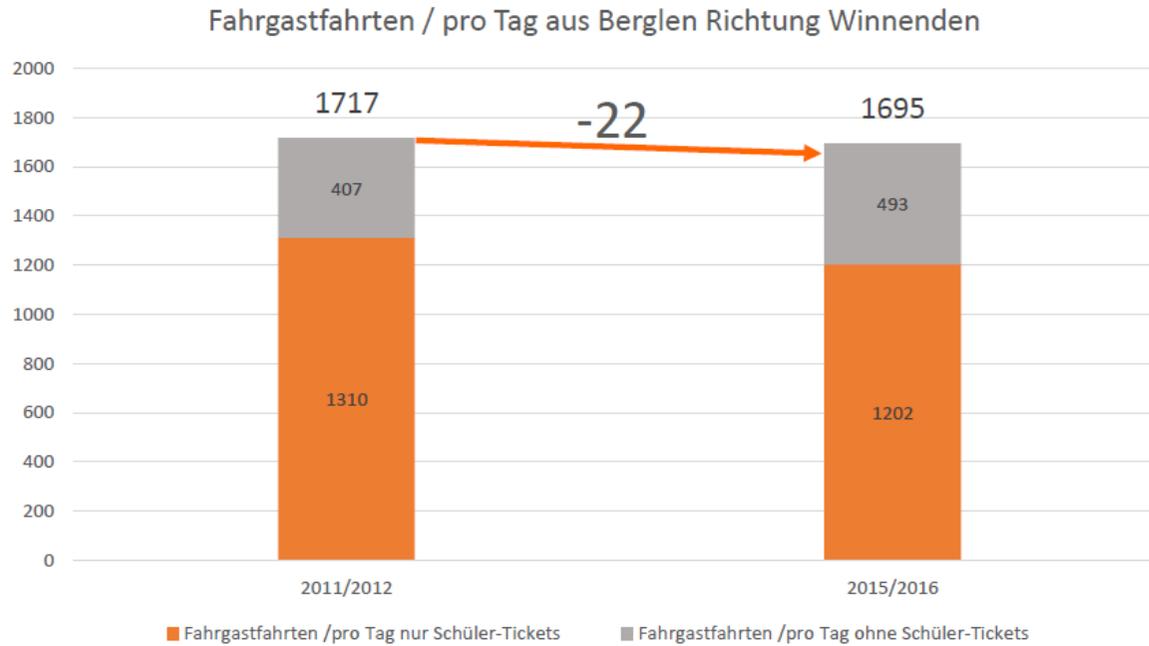
# Entwicklung der Nachfrage



# Entwicklung der Nachfrage 2011 bis 2015 in Berglen

- Fahrgastfahrten nur Schüler-Tickets
- Berglen: -8%
- Fahrgastfahrten ohne Schüler-Tickets
- Berglen: +21%

# Entwicklung der Nachfrage



**VIELEN DANK**



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**6. Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof  
- Vergabe Bagger**

Der Vorsitzende führt anhand der Sitzungsvorlage 288/2017 in die Thematik ein. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Zur Anfrage von Gemeinderat Hammer teilt Bauhofleiter Albrecht mit, dass die Firma Rühle der Gemeinde bis zur Lieferung einen kostenlosen Bagger zur Verfügung stellt. Ferner gibt es keinen Wartungsvertrag mit der Fa. Rühle. Inspektionen werden von der Firma durchgeführt. Positiv zu bewerten ist außerdem, dass die Möglichkeit besteht, weitere Anbaugeräte anmieten zu können.

**Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Beschluss:**

**Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung eines Mobilbaggers Schaeff TW95 gemäß dem ausgeschriebenen Lastenheft an die Firma Rühle, Untermünkheim, zum Preis von 148.565,55 € brutto.**

Verteiler: 1 x Technische Verwaltung  
1 x Bauhof

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/288/2017	Az.: 771.41
Datum der Sitzung 04.04.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof - Vergabe Bagger

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2017 wurde die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung eines Baggers durchgeführt.

Der Eröffnungstermin der Angebote war am 21.03.2017 um 11.30 Uhr im Rathaus Berglen. Es wurden drei Angebote abgegeben.

1. Angebot 1, JCB Hydradig 110 W	159.675,30 €
2. Firma Rühle, Schaeff TW95	148.565,55 €
3. Angebot 3, Schaeff TW95	160.941,55 €

Die eingegangenen Angebote wurden von der Technischen Verwaltung und dem Bauhofleiter, Herrn Markus Albrecht, geprüft und ausgewertet.

Es ergibt sich folgende Bewertung:

### Wertung Angebote Ausschreibung Bagger

Kriterien	Preis	technische Leistungsfähigkeit*	Ergonomie*	Unterhaltungskosten	Punktzahl
Bieter	40%	25%	20%	15%	
Firma Rühle	3	3	3	3	<b>300</b>
Angebot 3	1	3	3	1	<b>190</b>
Angebot 1	2	1	1	2	<b>155</b>

\* Firma Rühle und Anbieter 3 bieten den gleichen Bagger an.

### **Erläuterungen:**

#### **Preis:**

Die Bewertung ergibt sich aus den Preisen.

#### **Technische Leistung:**

Bewertet wurden unter anderem die Bodenfreiheit, das Gesamtgewicht, die Pumpenfördermenge, die Verarbeitungsqualität sowie das Feedback von Nutzern, die das Gerät bereits im Einsatz haben.

#### **Ergonomie:**

Bewertungskriterien sind der Komfort (z.B. Einstiegsbreite), die Übersichtlichkeit und das Handling.

#### **Unterhaltungskosten:**

Diese werden durch die Entfernung zur Werkstatt, Kosten für Inspektionen und die Möglichkeit zur Anmietung weiterer Anbaugeräte gewichtet.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 sind unter der Haushaltsstelle 7700-935300.001 300.000,00 € für die Ersatzbeschaffungen von Bauhoffahrzeugen bereitgestellt.

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung eines Mobilbaggers Schaeff TW95 gemäß dem ausgeschriebenen Lastenheft an die Firma Rühle, Untermünkheim, zum Preis von 148.565,55 € brutto.**

### Verteiler:

1 x Technische Verwaltung  
1 x Bauhof

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**7. Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof  
- Vergabe Radlader**

Auf die Sitzungsvorlage 289/2017 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung eines Radladers Schaeff TL100 gemäß dem ausgeschriebenen Lastenheft an die Firma Rühle, Untermünkheim, zum Preis von 65.926,00 € brutto.**

Verteiler: 1 x Technische Verwaltung  
1 x Bauhof

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/289/2017	Az.: 771.41
Datum der Sitzung 04.04.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof - Vergabe Radlader

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2017 wurde die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung eines Radladers durchgeführt.

Der Eröffnungstermin der Angebote war am 21.03.2017 um 11.30 Uhr im Rathaus Berglen. Es wurden sechs Angebote abgegeben.

1. Angebot 1, Volvo L30G	60.347,28 €
2. Angebot 2, CAT 906M	63.236,60 €
3. Angebot 3, JCB Radlader 409	66.636,08 €
4. Firma Rühle, Schaeff TL100	65.926,00 €
5. Angebot 5, Kramer Radlader 8095	66.402,00 €
6. Angebot 6, Paus Serie .7	61.952,00 €

Die eingegangenen Angebote wurden von der Technischen Verwaltung und dem Bauhofleiter, Herrn Markus Albrecht, geprüft und ausgewertet.

Es ergibt sich folgende Bewertung:

### Wertung Angebote Ausschreibung Radlader

Kriterien	Preis	technische Leistungsfähigkeit	Ergonomie	Unterhaltungs- kosten	Punktzahl
Bieter	40%	25%	20%	15%	
Firma Rühle	3	6	6	6	<b>480</b>
Angebot 2	4	5	4	3	<b>410</b>
Angebot 1	6	4	2	2	<b>410</b>
Angebot 5	2	2	5	5	<b>305</b>
Angebot 6	5	1	1	1	<b>260</b>
Angebot 3	1	3	3	4	<b>235</b>

### **Erläuterungen:**

#### **Preis:**

Die Bewertung ergibt sich aus den Preisen.

#### **Technische Leistung:**

Bewertet wurden unter anderem die Bodenfreiheit, das Gesamtgewicht, die Arbeitssicherheit, die Verarbeitungsqualität sowie das Feedback von Nutzern, die das Gerät bereits im Einsatz haben.

#### **Ergonomie:**

Bewertungskriterien sind der Komfort (z.B. Einstiegsbreite), die Übersichtlichkeit und das Handling.

#### **Unterhaltungskosten:**

Diese werden durch die Entfernung zur Werkstatt, Kosten für Inspektionen und die Möglichkeit zur Anmietung weiterer Anbaugeräte gewichtet.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 sind unter der Haushaltsstelle 7700-935300.001 300.000,00 € für die Ersatzbeschaffungen von Bauhoffahrzeugen bereitgestellt.

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung eines Radladers Schaeff TL100 gemäß dem ausgeschriebenen Lastenheft an die Firma Rühle, Untermünkheim, zum Preis von 65.926,00 € brutto.**

Verteiler:

1 x Technische Verwaltung  
1 x Bauhof

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**8. Anpassung des Entgeltes für die Kommunale Zusatzbetreuung (Verlässliche Grundschule, Kernzeit, Flexible Nachmittagsbetreuung)**

Der Vorsitzende führt anhand der Sitzungsvorlage 291/2017 in die Thematik ein. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Friedrich ergänzt, dass der Kindergarten-, Jugend- und Schulbeirat einstimmig empfohlen hat, das monatliche Benutzungsentgelt entsprechend dem Beschlussvorschlag anzupassen.

Gemeinderätin Jooß betont, dass der Bedarf an Betreuungsformen stark gestiegen ist. Eine qualifizierte Betreuung wird auch weiterhin festgestellt. Sie hält die Erhöhung hierfür auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen für moderat.

Gemeinderat Geck ist der Auffassung, dass moderate Erhöhungen in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden sollen. Erfahrungen haben gezeigt, dass dies die beste Lösung ist.

Der Vorsitzende sagt zu, die Anpassung alle ein bzw. zwei Jahre zu überprüfen.

**Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Entgelte für die Kommunale Zusatzbetreuung an Schulen ab 1. September 2017 gemäß o.g. Aufstellung anzupassen.**

Verteiler: 1 x Hauptamt  
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/291/2017	Az.: 022.3, 460.023
Datum der Sitzung 04.04.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Anpassung des Entgeltes für die Kommunale Zusatzbetreuung (Verlässliche Grundschule, Kernzeit, Flexible Nachmittagsbetreuung)**

Der Kindergarten-, Jugend- und Schulbeirat wird am 29. März 2017 über die Anpassung des Entgeltes für die Kommunale Zusatzbetreuung beraten. Sollten sich bei der Aussprache Änderungen ergeben, wird zur heutigen Sitzung eine Tischvorlage nachgereicht.

Bereits seit dem Jahr 2001 gibt es in der Grundschule der Gemeinde Berglen ein freiwilliges Betreuungsangebot der Kommune außerhalb der Unterrichtszeiten. In Fortführung des Betreuungsangebotes der Kindertageseinrichtungen wurde diese Kommunale Zusatzbetreuung nach und nach ausgeweitet und gewährleistet mittlerweile einen durchgehend verlässlichen Aufenthalt von Grundschulern in der Schule von 7.00 bis 17.00 Uhr zu Gunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Betreuungsangebot ergänzt die Unterrichtszeiten der Schulstandorte Oppelsbohm und Steinach in den Randzeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende. Es umfasst eine Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und eine Betreuung nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr (Spätbetreuung). Am Schulstandort Oppelsbohm können die Kinder zusätzlich nach dem Nachmittagsunterricht oder der Teilnahme am Ganztagsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr betreut werden (Erweiterte Spätbetreuung).

Das Benutzungsentgelt beträgt seit der Einführung des Angebots für die Betreuung vor und nach dem Unterricht

- 56 Euro / Monat / für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren,
- 42 Euro / Monat / für Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren,
- 21 Euro / Monat / für Familien mit drei Kindern unter 18 Jahren,

für die Betreuung vor oder nach dem Unterricht

- 40 Euro / Monat / für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren,
- 30 Euro / Monat / für Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren,
- 15 Euro / Monat / für Familien mit drei Kindern unter 18 Jahren.

Das Entgelt wird für elf Monate im Jahr erhoben. Im Ferienmonat August wird kein Entgelt erhoben. Die Anmeldung für einzelne Wochentage ist möglich. Bei Anmeldung für bis zu zwei Wochentage wird die Hälfte der o.g. Entgeltbeträge erhoben.

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Berglen. Sie trägt die Personalkosten und die Kosten für die Räumlichkeiten, deren Einrichtung und die sächliche Ausstattung wie Bastel-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Von den Eltern wird eine monatliche Gebühr erhoben, deren Höhe nach Anzahl der Kinder im Familienhaushalt gestaffelt ist. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Finanzierung der Kommunalen Zusatzbetreuung mit einem jährlichen Zuschuss, der mittlerweile auf den Stand des Schuljahres 2014 / 2015 gedeckelt wurde.

Mit der Ausweitung der Betreuungszeiten und der Einführung eines verlässlichen Angebotes, das unabhängig von der Anzahl der Anmeldungen durchgeführt wird, sind die Aufwendungen für das kommunale Betreuungsangebot in den letzten zwei Jahren stark gestiegen. In den Jahren 2015 und 2016 ist dadurch ein jährlicher Abmangel zwischen 7.000 und 8.000 € entstanden (siehe Anlage). Um diesen zu reduzieren, wird eine Anpassung der Entgelte für die kommunale Zusatzbetreuung vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang kann für die Eltern auch eine differenzierte Buchungsmöglichkeit geschaffen werden. Bisher konnte das Angebot entweder für bis zu zwei Tage oder für bis zu fünf Tage gebucht werden. Künftig wäre eine tägliche Buchung möglich.

Das Benutzungsentgelt soll wie folgt festgesetzt werden:

	Neue Regelung		Alte Regelung		Vergleich bei 5 Tage
	Tägliche Gebühr	Bei Buchung von 5 Tagen	Bei Buchung von bis zu 2 Tagen	Bei Buchung von 3-5 Tagen	
<b>Vor dem Unterricht – Frühbetreuung von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr</b>					
Familien mit 1 Kind	5,00 Euro	20,00 Euro	20,00 Euro	40,00 Euro	-20,00 Euro
Familien mit 2 Kindern	4,00 Euro	16,00 Euro	15,00 Euro	30,00 Euro	-14,00 Euro
Familien mit 3 Kindern	2,00 Euro	8,00 Euro	7,50 Euro	15,00 Euro	-7,00 Euro
<b>Nach dem Unterricht – Spätbetreuung von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr</b>					
Familien mit 1 Kind	13,00 Euro	50,00 Euro	20,00 Euro	40,00 Euro	+10,00 Euro
Familien mit 2 Kindern	10,00 Euro	40,00 Euro	15,00 Euro	30,00 Euro	+10,00 Euro
Familien mit 3 Kindern	5,00 Euro	20,00 Euro	7,50 Euro	15,00 Euro	+5,00 Euro
<b>Vor und nach dem Unterricht (individuell buchbar, ab 07.00 Uhr und ab 11.30 bzw. ab 15.30 Uhr)</b>					
Familien mit 1 Kind	*	70,00 Euro	28,00 Euro	56,00 Euro	+14,00 Euro
Familien mit 2 Kindern	*	56,00 Euro	21,00 Euro	42,00 Euro	+14,00 Euro
Familien mit 3 Kindern	*	28,00 Euro	10,50 Euro	21,00 Euro	+7,00 Euro
<b>Nach dem Unterricht – Erweiterte Spätbetreuung von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr</b>					
Familien mit 1 Kind	9,00 Euro	36,00 Euro	/	/	/
Familien mit 2 Kindern	7,00 Euro	29,00 Euro	/	/	/
Familien mit 3 Kindern	4,00 Euro	14,00 Euro	/	/	/

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt, die Entgelte für die Kommunale Zusatzbetreuung an Schulen ab 1. September 2017 gemäß o.g. Aufstellung anzupassen.**

### Verteiler:

1 x Hauptamt  
1 x Kämmerei

### Übersicht Kosten/Entgelte für Kommunale Zusatzbetreuung

Belegte Plätze				
	2014/15	2015/2016	2016/2017	
Steinach (Mindestanzahl belegte Plätze insg.)	8	12	12	13
Oppelsbohm (Mindestanzahl belegte Plätze insg.)	35	35	35	52
Insgesamt	43	47	47	65

Benutzungsentgelte			
	2014	2015	2016
Benutzungsentgelte (1.2910.110000)	13.454,50 €	16.805,00 €	16.527,30 €

Zuschuss				
	2014	2015	2016	
2013/2014	11.982,08 €	7.988,05 €	11.066,09 €	11.569,44 €
2014/2015	16.599,13 €	7.988,05 €	11.066,09 €	11.569,44 €
2015/2016	17.354,16 €	5.533,04 €	5.533,04 €	5.784,72 €
Gesamt pro Haushaltsjahr	13.521,10 €	16.599,13 €	17.354,16 €	17.354,16 €

\* Bescheid 16/17 liegt noch nicht vor, daher 15/16 zugrundegelegt

Abmangel			
	2014	2015	2016
<b>Einnahmen</b>			
Zuschuss	13.521,10 €	16.599,13 €	17.354,16 €
Entgelte	13.454,50 €	16.805,00 €	16.527,30 €
<b>Summe</b>	26.975,60 €	33.404,13 €	33.881,46 €
<b>Ausgaben</b>	27.799,51 €	40.420,82 €	41.621,61 €
<b>Abmangel pro Jahr</b>	823,91 €	7.016,69 €	7.740,15 €

## Übersicht über die Entgelthöhe für die Kommunale Zusatzbetreuung der umliegenden Kommunen

### Leutenbach

Für Kinder, die die Kernzeitenbetreuung besuchen, werden folgende Gebühren erhoben:

Anzahl der Tage pro Woche	Gebührenhöhe/ Monat
5 Tage/Woche	60 Euro
4 Tage/Woche	48 Euro
3 Tage/Woche	36 Euro
2 Tage/Woche	24 Euro
1 Tag/ Woche	12 Euro
Bei einmaliger Beanspruchung	6 Euro

### Schwaikheim

a) Die Entgelte für die Regelbetreuung bis 13.00 Uhr betragen pro Monat ab 01.09.2015:

	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	79	63	47	32	16
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	59	47	36	24	12
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	40	32	24	16	8
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J	17	13	10	7	3

Für den Monat August (Ferien) wird kein Entgelt erhoben.

b) Die Entgelte für die Regelbetreuung bis 14.00 Uhr betragen pro Monat ab 01.09.2015:

	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	96	77	58	38	19
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	72	58	43	29	14
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	48	38	29	19	10
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J	20	16	12	8	4

Für den Monat August (Ferien) wird kein Entgelt erhoben.

## Winnenden

### Anlage 2

#### Höhe der Gebührensätze ab Schuljahr 2016/2017

Betreuungsform	Monatliche Gebühr					
	1. Kind		2. Kind		3. Kind	
	je gebuchter Tag	bei Buchung 5 Tage	je gebuchter Tag	bei Buchung 5 Tage	je gebuchter Tag	bei Buchung 5 Tage
Frühbetreuung (bisher: VG)	9 €	35 €	6 €	25 €	4 €	15 €
Spätbetreuung (bisher: VG)	13 €	50 €	10 €	40 €	8 €	30 €
Spätbetreuung bis 15.30 Uhr (bisher: VG)*	20 €	80 €	18 €	70 €	15 €	60 €
Erweiterte Spätbetreuung (bisher: Schülerhort)	39 €	155 €	34 €	135 €	24 €	95 €
Betreuung für Schüler/Innen weiterführender Schulen (bisher: Flexi)	24 €	95 €	19 €	75 €	14 €	55 €

\* Nur an der GS Schelmenholz täglich bis einschließlich zum Schuljahr 2017/2018 und Freitags bei Ganztagsgrundschulen

#### Höhe der Gebührensätze ab dem Schuljahr 2018/2019

Betreuungsform	Monatliche Gebühr					
	1. Kind		2. Kind		3. Kind	
	je gebuchter Tag	bei Buchung 5 Tage	je gebuchter Tag	bei Buchung 5 Tage	je gebuchter Tag	bei Buchung 5 Tage
Frühbetreuung (bisher: VG)	10 €	40 €	8 €	30 €	5 €	20 €
Spätbetreuung (bisher: VG)	15 €	60 €	13 €	50 €	10 €	40 €
Spätbetreuung bis 15.30 Uhr (bisher: VG)*	25 €	100 €	23 €	90 €	20 €	80 €
Erweiterte Spätbetreuung (bisher: Schülerhort)	49 €	195 €	44 €	175 €	34 €	135 €
Betreuung für Schüler/Innen weiterführender Schulen (bisher: Flexi)	29 €	115 €	24 €	95 €	19 €	75 €

\* Nur an der GS Schelmenholz täglich bis einschließlich zum Schuljahr 2017/2018 und Freitags bei Ganztagsgrundschulen

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriefführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**9. Stellungnahme zum Regionalverkehrsplan-Entwurf 2017**

Auf die Sitzungsvorlage 293/2017 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert nachfolgend den Sachverhalt.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalverkehrsplans abzugeben:**

- 1. Die geplanten Vorhaben zum ÖPNV, dem Fahrradverkehr sowie der Elektromobilität werden begrüßt.**
- 2. Die Gemeinde Berglen unterstützt einen zeitnahen Ausbau der B14, Nellmersbach – Backnang-West, des Autobahnzubringers L 1115, Backnang – Mundelsheim, der B29 Waiblingen/Fellbach – Ludwigsburg/Kornwestheim (vierstreifiger Nordoststring) sowie den Ausbau der K 1915, Rettersburg – Öschelbronn. Ebenso wird die Umfahrung Miedelsbach begrüßt.**
- 3. Der Ausbau der L 1120, Berglen-Stöckenhof – Althütte-Kallenberg, ist mit mindestens hoher Dringlichkeit im Regionalverkehrsplan 2017 aufzunehmen.**
- 4. Von einer erneuten Aufnahme der Südumfahrung des Erlenhofs wird abgesehen.**
- 5. Im Übrigen wird dem Regionalverkehrsplan-Entwurf grundsätzlich zugestimmt.**

Protokollnotiz: Gemeinderat Tottmann ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Ordnungsamt  
1 x Hauptamt  
1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/293/2017	Az.:
Datum der Sitzung 04.04.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Stellungnahme zum Regionalverkehrsplan-Entwurf 2017

Ende Januar ging bei der Gemeindeverwaltung der Entwurf für die Fortschreibung des Regionalverkehrsplans (RVP) für die Region Stuttgart ein. Dieser ist im Anhang beigefügt. Im Rahmen einer dritten Beteiligung haben unter anderem die Kommunen die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf vorzubringen.

Der RVP stellt ein Handlungskonzept für die zielorientierte Weiterentwicklung des Verkehrs in der Region Stuttgart dar. Vorrangiges Ziel dieses Konzeptes ist das Aufzeigen von Maßnahmen zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen Mobilität.

Die Aufstellung eines RVP ist dem Verband Region Stuttgart mit dem Gesetz über die Stärkung der Zusammenarbeit in der Region Stuttgart (GVRS) vom 07.02.1994 als Pflichtaufgabe übertragen worden. Der RVP stellt einen Fachplan zum Regionalplan dar. Dessen Maßnahmenbewertungen dienen als fundierte Begründung für die verkehrsbezogenen Festlegungen im Regionalplan. Der fortgeschriebene RVP 2017 ist auf den Prognosehorizont 2025 ausgerichtet und löst den RVP aus dem Jahre 2001 ab.

Hinsichtlich der Planungen und Regelungen des Bundes ist der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) als Rahmenvorgabe zu nennen, in dem die Planungsabsichten des Bundes dargestellt sind. Der derzeit gültige BVWP wurde im August 2016 vom Bundeskabinett beschlossen, seine Laufzeit reicht bis zum Jahre 2030. Er bildet hinsichtlich der großräumigen Verbindungen für die Region Stuttgart im Straßen- und Schienenverkehr mit seinen Aussagen über deren Weiterentwicklung die Planungsgrundlage. Hier kann und soll der RVP bei einer Fortschreibung den Willen der Region mit der Anmeldung von Projekten verdeutlichen, bisher allerdings ohne Bindungswirkung für den Bund. Aus diesem Grunde baute die Stellungnahme der Region Stuttgart zum Referentenentwurf des BVWP 2030 nicht nur auf dem rechtskräftigen Regionalplan, sondern auch bereits auf den Untersuchungsergebnissen zur Fortschreibung des RVP 2017 auf.

Auf der Ebene des Landes gilt der Generalverkehrsplan (GVP) des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010. In ihm sind die Grundlagen und Ziele der Verkehrspolitik des Landes bis zum Jahr 2025 dargestellt.

Der Teilplan Landesstraßen aus dem Jahr 2013 benennt für den Verkehrsweg Straße konkrete Neu- und Ausbauprojekte. Basis ist eine Priorisierung. Dabei wurden jedoch nicht alle Maßnahmen erfasst, die in der Region Stuttgart in der Diskussion stehen oder z.B. von Gemeinden als Landesvorhaben angestrebt werden. Der GVP stellt lediglich einen Rahmen für die regionale Verkehrsplanung dar. Hier soll der RVP u.a. die Prioritäten aus regionalplanerischer Sicht bewerten und weiter verfeinern sowie für die im GVP nicht erfassten bzw. nicht aufgenommenen Vorhaben Aussagen über die späteren Bedarfe und die Zweckmäßigkeit von Trassensicherungen liefern.

Ein Zielsystem des RVP gibt Aufschluss darüber, welche übergeordneten Zielsetzungen die Regionalversammlung im Hinblick auf die Bewältigung der künftigen Mobilitäts- und Transportbedürfnisse verfolgt. Es umfasst ein Hauptziel, das in insgesamt elf Teilziele aufgliedert ist.

### Hauptziel:

„Der Regionalverkehrsplan soll Maßnahmen zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen Mobilität aufzeigen – einer zentralen Grundlage für die Funktionsfähigkeit der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort mit attraktiven Lebensbedingungen.“

### Teilziele:

1. „Gewährleistung der Mobilitätsbedarfe und Sicherung der Erreichbarkeit funktionaler Schwerpunkte“
2. „Steigerung der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Verkehrs“
3. „Stärkung des Wirtschaftsstandortes“
4. „Einbindung in ein leistungsfähiges Europäisches Fernverkehrsnetz“
5. „Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen“
6. „Erhöhung der Lebensqualität im Siedlungsbereich“
7. „Gleichberechtigter Zugang zu Mobilitätsangeboten“
8. „Stärkung der zentralen Orte“
9. „Verbesserung der Erschließung von Frei- und Erholungsräumen“
10. „Erhöhung der Verkehrssicherheit“
11. „Kulturelles Erbe in Stadt und Landschaft sichern – Planungsoptionen offen halten“

Nachfolgende Ausführungen der aus den Zielen und Grundsätzen abgeleiteten Maßnahmen sind dabei für die Gemeinde Berglen relevant:

### **Schienerverkehr:**

Hier ist die Gemeinde selbst nur indirekt durch die S-Bahn-Anschlüsse in Winnenden, Leutenbach-Nellmersbach und Schorndorf betroffen. Für den Busverkehr wurden keine eigenständigen Maßnahmen bewertet, da detaillierte Untersuchungen zu Linienführungen, Fahr- und Umlaufplänen für den Busverkehr den Landkreisen bzw. der Landeshauptstadt Stuttgart als zuständige Aufgabenträger obliegen. Bezüglich des ÖPNV sieht der RVP als übergeordnete Maßnahmen vor, neue Linien einzurichten bzw. bestehende Linien zu verlängern, die Einrichtung neuer Haltestellen sowie den Neu- und Ausbau von Schienentrassen. Eine allgemeine Angebotsverbesserung soll durch Taktverdichtungen und der Beschleunigung oder Ausweitung der Betriebszeiten in Form von Früh- und Nachtverkehren erfolgen.

Zu den Schienenverkehrsmaßnahmen, die seit 2010 realisiert wurden, gehört auch das Buskonzept Winnenden und Umgebung, das in der Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2017 ebenfalls vorgestellt wird.

Als Schienenverkehrsmaßnahme mit höchster Dringlichkeit sieht der RVP den partiellen Ausbau der Remsbahn im Abschnitt Waiblingen – Schorndorf vor. Diese Maßnahme soll bis zum Prognosehorizont 2025 umgesetzt werden.

Eine Maßnahme mit hoher Dringlichkeit, bei welcher die Realisierung bereits für Dezember 2018 beschlossen wurde, ist die tägliche Früh-Anbindung des Flughafens, d.h. eine zusätzliche Fahrt der S 3. Ebenso wird die Ausweitung des Nachtverkehrs an Werktagen auf einen Stundentakt mit hoher Dringlichkeit bewertet.

Gleichzeitig sollen die ÖPNV-Tarife vereinfacht und kostengünstiger werden.

Von der Gemeindeverwaltung werden die o.g. Vorhaben unterstützt.

### **Motorisierter Individualverkehr:**

Hier sind zunächst die überlasteten Radialen Autobahnen (A 8 und A 81) zu nennen. Für unseren Raum von Bedeutung sind jedoch insbesondere die erkennbaren Engpässe der B 14 von Nellmersbach nach Backnang sowie der Bereich von Waiblingen nach Stuttgart. Der Ausbau

der B 14 zwischen Nellmersbach und Backnang-West ist bestandskräftig planfestgestellt. Der Teilabschnitt Waldrems - Backnang-West ist der letzte noch nicht begonnene Abschnitt. Ihm kommt wegen des bestehenden Baurechts und des im Planfeststellungsverfahren nachgewiesenen Bedarfs die höchste Dringlichkeit zu. Die Mittelfreigabe ist erteilt.

Auch wird der Ausbau des Autobahnzubringers L 1115, Backnang – Mundelsheim mit höchster Dringlichkeit bewertet. Diesem liegt bisher lediglich ein Vorentwurf zu Grunde. Er bringt ebenfalls Verbesserungen für unseren Raum.

Eine weitere Straßenverkehrsmaßnahme mit höchster Dringlichkeit, die auch vielen Berufspendlern aus Berglen und Umgebung zu Gute käme, wäre ein drei- bzw. vierstreifiger Ausbau der B 29, Waiblingen/Fellbach – Ludwigsburg/Kornwestheim (sog. „Nordosttring“ von Stuttgart). Als erste Teilmaßnahme ist bereits eine Neckarquerung südlich von Remseck-Aldingen vorgesehen, durch welche die bestehende Neckarbrücke in Remseck entlastet werden soll.

Eine Umfahrung der L 1148 von Schorndorf-Miedelsbach ist im Maßnahmenplan Straße des Landes als Neubauprojekt enthalten. Es kann ein weiterer Bedarf für eine Lösung in direkter Nähe zur Wieslauffalbahn festgestellt werden. Das Vorhaben ist zur Trassenfreihaltung im RVP aufgelistet. Durch die Umfahrung kommt der Verkehr insbesondere aus dem Wieslauffal und der Umgebung schneller zur B 29. Dies hat zur Folge, dass auch aus diesem Bereich der Schleichverkehr nachlässt. Dieser würde ohne die Umfahrung zunehmen.

Im RVP sind ebenso wichtige lokale Straßenverkehrsprojekte genannt, die jedoch für die großräumigen, überregionalen und regionalen Verkehren nur mit nachrangiger Bedeutung eingestuft werden. Dazu zählt der Ausbau der K 1915, Rettersburg – Öschelbronn. Die Planungen für den Ausbau bzw. der Ausbau selbst sind vom Landkreis bereits vorgesehen. Ein Zeitplan steht jedoch noch nicht fest.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte im RVP noch dringend der Ausbau der L 1120 Stöckenhof – Althütte aufgenommen werden. Laut Aussagen des Landes Baden-Württemberg ist lediglich ein mittelfristiger Ausbau möglich, da die Straße im Landesschnitt nur ein unterdurchschnittliches Verkehrsaufkommen aufweisen würde. Mit Blick auf die Unfallstatistik ist diese Maßnahme insbesondere für das festgelegte Ziel Nr. 10 „Erhöhung der Verkehrssicherheit“ jedoch von enormer Bedeutung und sehr hoher Dringlichkeit.

Im Rahmen der Aufstellung des RVP 2001 wurde von der Gemeinde Berglen angeregt, die Südumfahrung des Erlenhofs im Zuge der L 1140 in die Straßenplanung aufzunehmen. Dies erfolgte unter dem Punkt „wichtige lokale Straßenverkehrsprojekte“. Die Maßnahme wurde seit Aufnahme im RVP nicht weiter verfolgt. Dem Vorhaben wird aktuell eine untergeordnete Bedeutung zugesprochen. Der zwischenzeitliche Bau eines Kreisverkehrs führte zu einer Entlastung am Knotenpunkt K 1915 / L1140 / K1871 beim Erlenhof. Auch im Vergleich von Aufwand zu Nutzen der Umsetzung wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, von einer erneuten Aufnahme der Südumfahrung Erlenhof im RVP abzusehen.

### **Fahrradverkehr:**

Verkehrsprognosen zeigen, dass die Fahrradnutzung im Alltag ohne eine Förderung des Radverkehrs leicht zurückgeht (auf bis zu 7 %) und durch eine gezielte Förderung mit einem verbesserten Angebot regionsweit auf annähernd 10 % gesteigert werden kann.

Als Maßnahmen zur Förderung kommen infrastrukturelle oder flankierende Vorhaben in Betracht. Hierzu zählen zum Beispiel der Bau von Radwegen, Schaffung von Abstellanlagen, Verbesserung der Beschilderung oder auch die Mitnahme von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ein Beitrag dazu soll das regionalbedeutsame Radverkehrsnetz liefern. Es soll einen Orientie-

rungsrahmen für die Radnetzplanungen der Kreise, Städte und Gemeinden dahingehend darstellen, welche Relationen und Routen für den überregionalen, regionalen und zwischenkommunalen Verkehr in der Region Stuttgart eine besondere Bedeutung aufweisen und daher vorrangig bedarfsgerecht ausgebaut und angemessen ausgestaltet werden sollen. Die Radverbindungen von Schorndorf und Rudersberg über Berglen nach Winnenden sind in diesem Netz als regionale Radverkehrsverbindungen berücksichtigt. Gegenüber dem Radverkehrsnetz im RVP 2001 ergibt sich insgesamt eine deutlich höhere Netzdichte.

Mit dem Abschluss des Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnenden und Berglen im Jahr 2016 wurden vom Gemeinderat bereits Maßnahmen für eine Verbesserung des Radverkehrs beschlossen. Auch die Hauptradverkehrsrouten in Richtung Winnenden wurden berücksichtigt. Insbesondere der Ausbau des Radweges entlang der K1915, Oppelsbohm Richtung Erlenhof, ist hierbei relevant. Diesbezüglich stehen noch die abschließenden Untersuchungen und eine Rückmeldung des Landratsamtes aus.

Da im RVP von einer Auflistung und Bewertung einzelner Radverkehrsmaßnahmen abgesehen wurde, ist eine Meldung der im Radverkehrskonzept beschlossenen Vorhaben nicht möglich.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs, wie z.B. die Schaffung von Abstellmöglichkeiten, sollen in Berglen noch im laufenden Jahr umgesetzt werden.

#### **Mobilitäts-Innovationen:**

Die Mobilität befindet sich aktuell in einem vielschichtigen Wandel, da viele Einflussgrößen des Verkehrsgeschehens und der Mobilitätsausübung rapiden Veränderungen unterworfen sind.

Die Region Stuttgart möchte Ihre Vorreiterrolle bei der Elektromobilität weiter ausbauen und hierzu insbesondere die Alltagstauglichkeit der Elektromobilität weiter voranbringen. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Entwicklung eines Masterplans Schnellladeinfrastruktur für die Region Stuttgart.

Sowohl für Elektroautos, als auch für Pedelecs, wird im Rahmen der „Idyllischen Straße“ eine Schnellladesäule in Oppelsbohm eingerichtet.

Voraussetzung für die Steigerung der E-Mobilität ist ein flächendeckendes Netz von Ladesäulen. Die Entwicklung eines Masterplans wird daher von der Gemeindeverwaltung unterstützt.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalverkehrsplans abzugeben:**

- 6. Die geplanten Vorhaben zum ÖPNV, dem Fahrradverkehr sowie der Elektromobilität werden begrüßt.**
- 7. Die Gemeinde Berglen unterstützt einen zeitnahen Ausbau der B14, Nellmersbach – Backnang-West, des Autobahnzubringers L 1115, Backnang – Mundelsheim, der B29 Waiblingen/Fellbach – Ludwigsburg/Kornwestheim (vierstreifiger Nordost-ring) sowie den Ausbau der K 1915, Rettersburg – Öschelbronn. Ebenso wird die Umfahrung Miedelsbach begrüßt.**
- 8. Der Ausbau der L 1120, Berglen-Stöckenhof – Althütte-Kallenberg, ist mit mindestens hoher Dringlichkeit im Regionalverkehrsplan 2017 aufzunehmen.**

- 9. Von einer erneuten Aufnahme der Südumfahrung des Erlenhofs wird abgesehen.**
- 10. Im Übrigen wird dem Regionalverkehrsplan-Entwurf grundsätzlich zugestimmt.**

Verteiler:

1 x Bürgermeister  
1 x Ordnungsamt  
1 x Hauptamt  
1 x Bauamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**10. Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa - Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und Kostenfortschreibung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen die Sitzungsvorlage 285/2017 und die Tischvorlage zur Sitzungsvorlage vor. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Der Gemeinderat beauftragt die folgenden Nachträge**

- **Elektroinstallation, Fa. Schlotz, Schorndorf, mit 2.927,40 € brutto sowie**
- **Erd-, Beton- und Maurerarbeiten, Fa. Kuhnle, Waiblingen, mit 10.450,05 € brutto sowie**
- **Elektroinstallation, Fa. Schlotz, Schorndorf, mit 1.438,96 € brutto sowie**
- **Elektroinstallation, Fa. Schlotz, Schorndorf, mit 951,19 € brutto.**

**Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung für den Neubau einer dreigeteilten Sporthalle mit angegliederter Mensa zur Kenntnis.**

Verteiler: 1x Bürgermeister  
1x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/285/2017	Az.:
Datum der Sitzung 04.04.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa - Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und Kostenfortschreibung**

### **1. Elektroinstallation**

Durch den nachträglichen Einbau von Gebäudeleittechnik in der neuen dreigeteilten Sporthalle mit Mensa wurden zur Steuerung von Heizungsventilen KNX Stellantriebe notwendig. Die ursprünglich im Gewerk Heizungsinstallation ausgeschriebenene Stellantriebe entfallen im Gegenzug.

Die Nachtragsforderung der Fa. Schlotz, Schorndorf, ist fachtechnisch durch das Elektroingenieurbüro Vetter geprüft und beläuft sich auf 2.927,40 € brutto (s. Anlage 1).

### **2. Erd- Beton- und Maurerarbeiten**

Für die Grabarbeiten an den Versorgungsleitungen der neuen Sporthalle wurde ein zusätzlicher Maschinentransport benötigt. Es entstehen Mehrkosten durch die Erbringung von in der Ausschreibung nicht berücksichtigten Leistungen wie das Vorhalten von Baustrom und des Bauzauns nach Fertigstellung des Rohbaus. Für den Einbau von Fertigteiltreppen wurden Konsoleauflager und Elastomerelager notwendig. Im Aufzugschacht wurden Ankerschienen mit Hilfe von Montagebühnen montiert. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung lag noch keine Statik für die Sporthalle mit angegliederter Mensa vor, weshalb die Bewehrungsstahlmenge in der Ausschreibung auf Erfahrungswerten beruhte. Tatsächlich ergaben sich deutliche Mindermengen beim Baustahlverbrauch. Durch die große Differenz zwischen Bestell- und Abnahmemenge wurde der Kilopreis für den Baustahl teurer, weshalb Zulagen für den Baustahl fällig wurden.

Die Nachtragsforderung der Fa. Berthold Kuhnle, Waiblingen, ist fachtechnisch durch das Architekturbüro Beutelspacher geprüft und beläuft sich auf 10.450,05 € brutto (s. Anlage 2).

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beauftragt die folgenden Nachträge**

- **Elektroinstallation, Fa. Schlotz, Schorndorf, mit 2.927,40 € brutto sowie**
- **Erd-, Beton- und Maurerarbeiten, Fa. Kuhnle, Waiblingen, mit 10.450,05 € brutto.**

**Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung für den Neubau einer dreigeteilten Sporthalle mit angegliederter Mensa zur Kenntnis.**

Verteiler:

- 1x Bürgermeister
- 1x Technische Verwaltung

**Tischvorlage zur Vorlage SV/285/2017  
Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa  
Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und  
Kostenfortschreibung**

**1. Elektroinstallation**

Bei der Sachverständigenabnahme der Brandmeldeanlage wurden zusätzliche Anforderungen formuliert, die in der Ausführungsplanung so nicht vorgesehen waren. Es musste eine Abschaltvorrichtung für die Audioanlage vorgesehen werden, zusätzliche Alarmsirenen wurden gefordert und der Rauchmelder in der Vereinsküche musste gegen einen Temperatursensor getauscht werden.

Die Nachtragsforderung der Fa. Schlotz, Schorndorf, ist fachtechnisch durch das Elektroingenieurbüro Vetter geprüft und beläuft sich auf 1.438,96 € brutto (s. Anlage 4).

**2. Elektroinstallation**

Durch die Einführung einer Gebäudeleittechnik für die neue Sporthalle mit Mensa entstand ein zusätzlicher Programmieraufwand. Die Status- und Störmeldungen der Gewerke Sanitär, Heizung und Lüftungstechnik mussten einprogrammiert werden.

Die Nachtragsforderung der Fa. Schlotz, Schorndorf, ist fachtechnisch durch das Elektroingenieurbüro Vetter geprüft und beläuft sich abzüglich einer Spende zugunsten des Schul- und Vereinssports in Höhe von 2.000,- € brutto auf 951,19 € brutto (s. Anlage 5).

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die folgenden Nachträge

- Elektroinstallation, Fa. Schlotz, Schorndorf, mit 1.438,96 € brutto sowie
- Elektroinstallation, Fa. Schlotz, Schorndorf, mit 951,19 € brutto

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung für den Neubau einer dreigeteilten Sporthalle mit angegliederter Mensa zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Bürgermeister  
1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 04.04.2017**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**11. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über bei der Gemeindeverwaltung eingegangene Spenden:

Dieter Seiter	Friedhof Weißbuch	50,00 €
Fa. Schlotz, Schorndorf	Schul- und Vereinssport	2.000,00 €

**Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.**



